

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katharina Vooes 563 4431 katharina.vooes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0603/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
10.06.2025 BV Ronsdorf		Beschlussqualität
		Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 GO Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches - Goldlackstr.		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW – Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Goldlackstr.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Ronsdorf lehnt den Bürgerantrag ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

In dem vorliegenden Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung (GO NRW) wird die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches vorgeschlagen. Die Goldlackstraße ist gemäß Straßenhierarchieplan eine Anliegerstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone und als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Westen/ Talsperrenstr. ausgewiesen.

Ein verkehrsberuhigter Bereich muss durch seine Ausgestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dazu muss ein Ausbau als Mischverkehrsfläche vorliegen. Das bedeutet,

dass es keine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehwegen gibt. Die Goldlackstraße ist im Separationsprinzip ausgebaut und erfüllt diese wichtige Voraussetzung nicht.

Die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit (Richtwert 5-7 km/h) findet bei Fahrzeugführenden nur auf einer begrenzten Länge Akzeptanz. Die Länge eines verkehrsberuhigten Bereiches sollte daher 100 m nicht überschreiten. Die Goldlackstraße weist eine Länge von ca. 350 m auf und übersteigt damit deutlich die Voraussetzungen. Die Goldlackstraße verbindet die Remscheider Straße mit der Talsperrenstraße. Die Erfahrung zeigt, dass die Akzeptanz von Durchfahrenden, die Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, regelmäßig nicht gegeben ist.

Die vorhandenen Gewerbebetriebe in der Goldlackstraße erzeugen zusätzliche Verkehre und prägen den unteren Teil der Straße. In einem verkehrsberuhigten Bereich ist als Nutzung ausschließlich Wohnen vorgesehen, da die Aufenthaltsfunktion im Vordergrund stehen soll.

Auf Grundlage der vorgenannten Aspekte kann in der Goldlackstraße kein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

An der verkehrlichen Situation tritt keine Änderung ein.